B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 160 "RWE Straße", Abschnitt B, der Stadt Wesel

Der Bereich der vereinfachten Änderung A des Bebauungsplanes Nr. 160 "RWE Straße", Abschnitt B, der Stadt Wesel erfaßt in der Gemarkung Obrighoven, Flur 15, das Flurstück 190.

Inhalt der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 "RWE Straße", Abschnitt B ist die geringfügige Verschiebung der ausgewiesenen Baugrenze in südliche Richtung bis auf 3,00 m an den südlich der Parzelle verlaufenden Weg (Flurstück 191), bei einer gleichzeitigen Reduzierung der Bauzonentiefe von derzeit 21,00 m auf 14.00 m.

Hierdurch wird die derzeitig festgesetzte überbaubare Fläche nicht vergrößert.

Durch diese vereinfachte Änderung ist es möglich unter Einbehaltung der GRZ und GFZ Werte, im südlichen Bereich des Flurstückes 190 eine eigenständige Bauparzelle auszuweisen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung A des Bebauungsplanes nicht berührt. Insofern ist das Verfahren nach § 13 **Baugesetzbuch** möglich.

Durch die Änderung entstehen der Stadt Wesel keine Mehrkosten.

Aufgestellt:
Wesel, den 12.10.1987

Stadtplanungsamt Wesel

STADT WESEL 23

(Hasibether)